

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 11	15.01.2016	öffentlich

Az: 11/900-420-2015 Ausführung

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss
Rat

Sitzungsdatum:

19.01.2016 zur Empfehlung
28.01.2016 zur Kenntnisnahme

Bericht zu über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

Bericht:

Nach § 117 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. In Fällen unerheblicher Bedeutung unter 20.000 Euro entscheidet hierüber der Bürgermeister. Der Rat ist hierüber zu unterrichten.

Die genehmigten Maßnahmen mit der entsprechenden Deckung sind in der anliegenden Tabelle dargestellt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage zu SV-Nr 11-1836 Rat 28.01.2016

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle: bisherige SV:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt